www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 23
Dienstag, 5. Juni
Jahrgang 2012

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Kirche im Grünen
Gottesdienst anders

2012 auf dem Venusberg

Sonntag, 17. Juni 2012 11.30 Uhr
Sonntag, 15. Juli 2012, 11.30 Uhr
Sonntag, 19.08.2012, 11.30 Uhr
Sonntag 16.09.2012, 11.30 Uhr

Die Gottesdienste im Grünen finden beim Parkplatz zwischen Aidlingen und Lehenweiler statt. Von Lehenweiler aus ist der Weg ausgeschildert. An diesen Sonntagen ist die Zufahrt zum Parkplatz mit dem PKW von Aidlingen und von Lehenweiler aus gestattet. Bei starkem Regen fällt der Gottesdienst im Grünen aus.

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131
Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, **Telefon: 07031 6680**
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für Donnerstag - 7. Juni 2012 (Fronleichnam) - und das Wochenende - 9./10. Juni 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Donnerstag - 7. Juni 2012 (Fronleichnam) - hat die Praxis Dr. Stanger, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** und am Wochenende - 9./10. Juni 2012 - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090** für **Hunde, Katzen und Heimtiere,** falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst** .

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)
- Donnerstag, 7. Juni 2012 (Fronleichnam)
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- Freitag, 8. Juni 2012
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- Samstag, 9. Juni 2012
Apotheke am Markt, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- Sonntag, 10. Juni 2012
Rathaus-Apotheke, Gechinger Straße 1, Deufringen
- Montag, 11. Juni 2012
Apotheke beim Rathaus, Königstraße 30, Ehningen
- Dienstag, 12. Juni 2012
Bären Apotheke Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- Mittwoch, 13. Juni 2012
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G. Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288
Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe, Intensivpflege,
Wundversorgung, Stoma
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner/Herr Patrick Wochele
Tel. 07034 2516-0 (tagsüber), Fax. 07034 2516-18
Tel. 07034 2516-10 (Notfälle)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

"GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt"
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus geschlossen

Wegen einer Fortbildung bleibt das Rathaus am Mittwoch, dem 13. Juni 2012 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Grillhähnchen

Heckengäu-Naturführer e.V.

Der Venusberg eine Oase für alle Sinne

AIDLINGER Heckengäu Woche

Ein Morgenspaziergang auf dem Venusberg.
Lassen Sie sich vom Zauber der Landschaft durch den Tag tragen.
Lauschen Sie dem Gesang der Grillen, riechen Sie den Duft der Kräuter, erfahren Sie etwas über die Besonderheiten der Wacholderheide und genießen Sie den Frühsommermorgen!

Ein Angebot der Heckengäu-Naturführerin Sabine Frenzel
Am Mittwoch, 13.06., 9.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr

Treffpunkt: Lehenweiler, Parkplatz am Ortseingang
Kosten: 4 Euro pro Person

Anmeldung erbeten bis 11.6. unter Tel.: 07034/60313 (Frenzel)

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 05 04-03

Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)
Landkreis Böblingen

Vorläufige Anordnung
vom 25.05.2012

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau und Rekultivierung landwirtschaftlicher Wege
- auf der Gemarkung Sindelfingen
in den Gewannen Kreuzweg, Auszelgle, Äußerer Lerchenbühl, Todwar und Affalterried
- auf der Gemarkung Darmsheim
in den Gewannen Taläcker, Quittler, Ihinger Weg, Heiden, Vordere Heiden, Hintere Heiden, Staffeln, Stock, Vorderer Stock, Hinterer Stock und Maichinger Weg
- auf der Gemarkung Maichingen
in den Gewannen Mietersheim, Hühnerfresser, Lederäcker und Burg
- auf der Gemarkung Magstadt
in den Gewannen Hintere Stützen, Gern, Hintere Birkäcker, Mausäcker, Mietersheim, Schlegdorn, Luß, Hintere Stützen, Walkswiesen und Erschel

wird vom Landratsamt Böblingen -Amt für Vermessung und Flurneuordnung- als Flurbereinigungsbehörde auf Grund von § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) im Flurneuordnungsverfahren Sindelfingen (B 464) folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **30.07.2012** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 25.05.2012 in blauer und violetter Farbe bezeichnet sind.
Die mit blauer Farbe gekennzeichneten Flächen werden auf Dauer, die mit violetter Farbe gekennzeichneten Flächen vorübergehend während der Bauzeit benötigt. Die nur vorübergehend benötigten Flächen können nach Beendigung der Bauarbeiten wieder genutzt werden. Hierüber werden die Betroffenen zu gegebener Zeit gesondert informiert.
Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sindelfingen (B 464) wird ab dem **30.07.2012** in den Besitz der Flächen, die in der Besitzregelungskarte in blauer und violetter Farbe bezeichnet sind, eingewiesen.

1.3 **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1.1 - 1.2) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen -Amt für Vermessung und Flurneuordnung-, Parkstraße 2 in 71034 Böblingen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung.
Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Böblingen -Amt für Vermessung und Flurneuordnung- eingegangen sein.

1.4 **Begründung**
Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg (Obere Flurbereinigungsbehörde) hat mit Beschluss vom 20.01.2004 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

Durch Verfügung vom 21.12.2007 wurde der zum Ausbau zugrunde liegende Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom Regierungspräsidium Stuttgart -Landesamt für Flurneuordnung- genehmigt. Der Wege- und Gewässerplan wurde durch Verfügung am 04.05.2011 unwesentlich und durch Genehmigung am 20.04.2012 einfach geändert.
Zur Herstellung von landwirtschaftlichen Wegen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke müssen daher vor der Ausführung des Flurbereinigungsplans in Anspruch genommen werden.

2. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

2.1 **Aufwuchsentschädigung**
Werden angebaute Flächen in Anspruch genommen, wird für das Jahr 2012 eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungsbeträge ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.2 **Nutzungsentschädigung**
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 2.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) ab dem Jahr 2013 jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt.
Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt:

durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Acker	11,00 €/a u. Jahr
durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Grünland	7,00 €/a u. Jahr

Sie werden hiermit festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 **Auszahlung**
Die nach Nr. 2.1 und 2.2 festgesetzten Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen erhalten die Bewirtschafter, nachdem sie das bestehende Bewirtschaftungsverhältnis dem Landratsamt Böblingen -Flurbereinigungsbehörde- angemeldet und nachgewiesen haben bzw. dem Zugriff auf die Daten des gemeinsamen Antrags zugestimmt haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzten Entschädigungen. Er hat sie mit dem Bewirtschafter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.
Die Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft zum jeweiligen Jahresende ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

2.4 **Begründung**
Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Sie wurden nach den Grundsätzen für Entschädigungsregelungen des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg vom 09.07.1987 (GABl. S. 801) festgesetzt.

2.5 **Antrag auf Änderung**
Wird eine höhere als die in Nr. 2.1 und 2.2 festgesetzten Entschädigungen oder eine Änderung der Zahlungsmodalitäten nach Nr. 2.3 verlangt, ist dies mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Böblingen -Amt für Vermessung und Flurneuordnung-, Parkstraße 2, in 71034 Böblingen innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Anordnung zu beantragen.

3. Hinweis
Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 2.1 und 2.2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1 in 71106 Magstadt und im Bezirksamt in 71069 Sindelfingen-Maichingen, Sindelfinger Straße 44, aus.

Hinweise zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter http://www.lrabb.de/fno abrufbar.
Ein Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde steht für persönliche Erläuterungen nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07031/663-5077 oder -5070 zur Verfügung.
Gez. Holzwarth D.S.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2012

1. Polizeiposten Maichingen/Kriminalstatistik Polizeiposten

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende (GR Rott) den Leiter des Polizeireviers Sindelfingen, Herrn Reissener, und den Leiter des Polizeipostens Maichingen, Herrn Belz, begrüßen.
Herr Belz gab einen Überblick über die polizeiliche Kriminalstatistik 2011 für die Gemeinde Aidlingen ab. Die vorgestellten Zahlen wurden durch einen Folienvortrag untermauert.
Im Jahr 2011 gab es insgesamt 153 Straftaten, von denen 75 aufgeklärt wurden. Dies entspricht einer Quote von 49 %.
Straftaten wurden in den Bereichen Diebstahl, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Körperverletzung und Sachbeschädigungen begangen.
Anschließend ging Herr Belz auf die Verkehrsunfallstatistik ein. Auf Markung Aidlingen ereigneten sich 2011 insgesamt 72 Unfälle, davon 6 Unfälle mit Schwerverletzten und 22 Unfälle mit Leichtverletzten.
Am Ende seines Vortrags bedankte sich Herr Belz für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aidlingen.

2. Entsorgung von Klärschlamm
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen

Der Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen errichtet auf dem Gelände der Verbandskläranlage in Gärtringen eine hybride Klärschlammtrocknungsanlage. Die Anlage wird von der Anlagengröße so ausgelegt, dass von externen Kläranlagen angelieferter mechanisch entwässerter Klärschlamm und der Klärschlamm des Klärwerks Gärtringen-Nufringen selbst getrocknet und anschließend verwertet werden kann. Mit dem Entsorgungsvertrag wird angestrebt, den jeweils vor Ort entwässerten Klärschlamm und anschließend zentral getrockneten Klärschlamm aus den Anlagen der Anliefergemeinden von Altdorf/Hildrizhausen, Ehningen, Aidlingen, Grafenau, Deckenpfronn sowie der Verbandsgemeinden Gärtringen-Nufringen in eine Hand zu legen und dadurch maßgebliche Synergieeffekte zu erzielen.
Um dies zu regeln, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig. Die Gemeinde Aidlingen hat sich schon vor längerer Zeit grundsätzlich dazu entschieden, den Klärschlamm zukünftig so zu entsorgen. Momentan wird der gepresste Schlamm noch in die neuen Bundesländer gefahren. Auch hier existiert für die Gemeinde noch ein Vertrag. Dieser Vertrag soll zum 31.12.2013 gekündigt werden. Nach Umbau und Optimierung der Kläranlage Aidlingen wird der Klärschlamm dann in die Verbandskläranlage nach Gärtringen verbracht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zum 01.01.2014 dann wirksam werden. Die Verwaltung erklärte, dass der Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Die Entsorgung wird im Vergleich zur jetzigen Entsorgung auf alle Fälle kostenneutral, evtl. etwas günstiger sein.
In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass, wenn die Anlage in Gärtringen in Betrieb ist, eine Betriebsbesichtigung durch den Gemeinderat vorgenommen wird.
Nach Beantwortung einiger Informationsfragen wurde die Ver-

waltung ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

3. Bestellung des Gutachterausschusses

Vor Eintritt in die Beratung traten die GRe Fackelmeyer, Rott und Walz wegen Befangenheit ab.
Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm GR Grammerstorff den Vorsitz.
Nach § 192 Abs. 1 BauGB sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses läuft am 30.06.2012 ab. Aus diesem Grund muss der Gutachterausschuss neu bestellt werden. Dem Gutachterausschuss gehören zurzeit folgende Personen an:
Alfred Breitling
Rolf Fackelmeyer, stellv. Vorsitzender
Wolfgang Gastel
Eckhard Gräsle, Vorsitzender
Thomas Rott
Uwe Schleeh
Irmgard Feinler, Finanzamt Böblingen
Elisabeth Seeger-Storm, Finanzamt Böblingen (als Stellvertreterin)
Alle bisher bestellten Gutachter haben sich bereit erklärt, dass sie an einer Neubestellung Interesse haben.

Da es manchmal bei Sitzungen zu Engpässen kommt (mindestens 3 Gutachter pro Sitzung notwendig), schlägt die Verwaltung als weiteren Gutachter Dieter Mergenthaler vor.
Ohne weitere Aussprache wurden die Herren Alfred Breitling, Rolf Fackelmeyer, Wolfgang Gastel, Eckhard Gräsle, Dieter Mergenthaler, Thomas Rott, Uwe Schleeh sowie Irmgard Feinler und Elisabeth Seeger-Storm vom Finanzamt Böblingen in den Gutachterausschuss der Gemeinde Aidlingen bestellt.
Zum Vorsitzenden wird Herr Eckhard Gräsle und zu dessen Stellvertreter Herr Rolf Fackelmeyer bestellt.

4. Haushalt 2012
- Erneuter Beschluss über den Vermögenshaushalt

Über diesen Vorgang wurde der Gemeinderat bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 03.05.2012 informiert.
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen. Bei dem am 29.03.2012 vorgelegten Haushaltsplan wurde nicht beachtet, dass die gebildeten Haushaltsreste Auswirkungen auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und zur Entnahme aus der Rücklage haben werden. Aus diesem Grund entsteht im Vermögenshaushalt eine Differenz von 892.000 €. Diese könnten entweder über einen Kredit abgedeckt werden oder an anderen Stellen des Haushaltsplanes eingespart werden.
Der Kämmerer, Herr Brenner, vertrat die Auffassung, dass kein Kredit aufgenommen werden soll und schlug folgende Einsparungen vor:

Maßnahme	HH-stelle	HH-plan Seite	Betrag	Änderungs-betrag	Erläuterungen
Feuerwehr ELW	1310-9350.005	169	26.000 €	-26.000 €	Erwerb erst 2013; deshalb wird der Ansatz nach 2013 verschoben.
Bau Feuerwehrgebäude	1310-9400.100	169	35.000 €	-25.000 €	Die Rechungen sind alle bezahlt. Rest als Sicherheit.
Bau Obdachlose *	4360-9400.100	177	450.000 €	-450.000 €	Erwerb erst 2013; deshalb wird der Ansatz nach 2013 verschoben.
Sanierung Deufringen	6150-9600.200	185	200.000 €	-100.000 €	Der Ansatz 2013 wird um den Änderungsbetrag aufgestockt.
Hochwasserschutz	6900-9510.001	189	84.000 €	-41.000 €	Reduzierung des Planansatzes.
Modernisierung Kläranlage	7010-9500.004	191	800.000 €	0 €	Aufstockung Planansatz 2013 um 300.000 € (wg. Kostensteigerung).
Wassergraben Gewanne	7050-9510.003	191	0 €	0 €	Reduzierung Planansatz 2013 auf 10.000 €.
Neue Grabfelder Friedhof Deufr	7500-9500.201	193	50.000 €	-50.000 €	Verschiebung der Maßnahme auf 2014/2015.
Bauhof Erwerb bew. Sachen	7710-9350.200	193	52.000 €	0 €	Reduzierung Planansatz 2013 auf 300.000 €.
Darlehen an Wasserversorgung	8150-9250.001	195	200.000 €	-200.000 €	Darlehensaufnahme am freien Markt.
			Einsparung	**-892.000 €**	

Ohne weitere Aussprache wurde die geänderte Haushaltssatzung beschlossen.

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Ein GR wollte von der Verwaltung wissen, ob diese auf die Änderung der Trinkwasserverordnung zum 01.01.2011 bereits reagiert hat. Nach diesen Änderungen müssen Wasserversorgungsanlagen umgestellt werden, die von wechselnden Personen benutzt werden. Die Verwaltung erklärte, dass die Umstellung noch nicht erfolgt ist, dass jedoch zurzeit die Umstellung in Bearbeitung ist.
Im nichtöffentlichen Teil vergab der Gemeinderat einen gemeindeeigenen Bauplatz.

Die Kehrmaschine kommt

Am Dienstag, 12.06.2012 kommt die Kehrmaschine in die Ortsteile Aidlingen und Lehenweiler und am Mittwoch, 13.06.2012 nach Deufringen und Dachtel.
Das Ergebnis der Reinigungsaktion wird davon bestimmt, wie viele oder wenige Fahrzeuge am Straßenrand parken. Bitte stellen Sie deshalb an den betreffenden Tagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit auch die Ränder sauber gekehrt werden können.
Wir bitten um Beachtung.

Jugendreferat

Sommerferienprogramm 2012

der Gemeinde Aidlingen

ACHTUNG! ANMELDESCHLUSS AM 15.06.2012

Liebe Leserin, lieber Leser,
die Sommerferien, die dieses Jahr **vom 26. Juli bis zum 07. September 2012** dauern, rücken unaufhaltsam näher und die Planung und Organisation für das Sommerferienprogramm 2012 ist in vollem Gange.
Wie in den vergangenen Jahren möchten wir auch dieses Jahr wieder zusammen mit Aidlinger Bürgern, Vereinen, Verbänden, Organisationen und ortsansässigen Firmen ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde anbieten.

Hierfür benötigen wir Ihre tatkräftige Mithilfe!

Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger, die Zeit und Interesse haben, mit einem Angebot zur Feriengestaltung unserer Kinder und Jugendlichen beizutragen, kann sich gerne beim Aidlinger Jugendreferat melden.

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den abgedruckten Fragebogen und senden diesen bitte **bis spätestens 15. Juni 2012** an das Jugendreferat, Buchhaldenstr. 28, 71134 Aidlingen. Da wir an redaktionelle Termine gebunden sind, können wir für später eingehende Anmeldungen keine Garantie übernehmen, dass sie noch im offiziellen Programmheft erscheinen. Wir sind jedoch bemüht, diese Beiträge in den Aidlinger Nachrichten in Form eines Nachtrags zu veröffentlichen.

Sie können Ihr Angebot selbstverständlich auch per Fax unter der Nummer 07043 / 943434 an das Jugendreferat senden oder per E-Mail an die Adresse jugendreferat.aidlingen@kabelbw.-de schicken.

Das Programmheft wird dieses Jahr in der KW 28 in den Aidlinger Nachrichten an alle Haushalte der Gemeinde Aidlingen verteilt.

Für alle Teilnehmer/innen bei den Veranstaltungen des Sommerferienprogramms wird die Gemeinde Aidlingen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen.

Bitte zögern Sie nicht lange, auch Ihr Beitrag dient der Vielfalt des Ferienprogramms für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde!

Für Ihr Engagement möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.

Tanja Krodel

Fußball-EM 2012 !!

im Jugendcafé Aidlingen

Wir zeigen folgende Spiele auf Großleinwand:

Mi, 13.06. um 20.45 Uhr :
Niederlande - Deutschland

Do, 14.06. um 18.00 Uhr :
Italien - Kroatien

Mo, 18.06. um 20.45 Uhr :
Italien - Irland

& alle Spiele, die während der Café-Öffnungszeiten donnerstags und freitags ausgetragen werden

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

Geldbeutel mit Inhalt
1 Brille
1 Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Kunst und Kultur in Aidlingen

Programmvorschau

Als Auftakt für die 5. Heckengäu-Veranstaltungsreihe hat der Arbeitskreis etwas ganz Besonderes geplant:

Theateraufführung am 23. Juni um 20 Uhr im Deufringer Schlosskeller

"Auf Wind gebaut"

Geschichte(n) eines Städtchens und seiner Menschen, wie sie jeder kennt und fürchtet.

Mit "Auf Wind gebaut" hat die Amateurtheatergruppe "Stück für Stück - das Theaterensemble e.V." ihre zweite Produktion unter der Regie der Theaterpädagogin und Regisseurin Sonja Doerbeck im Februar 2012 im Möhringer Bürgerhaus auf die Bühne gebracht.

Die experimentierfreudigen Spieler vertrauten ganz auf ihre eigenen Ideen, Improvisationskünste und den Umgang mit biografischem Material. Besonders erwähnenswert bei der Produktion "Auf Wind gebaut" ist die Tatsache, dass die Theatergruppe sich nicht an die Umsetzung eines Klassikers machte, sondern ganz selbstbewusst ein eigenes Stück entwickelte. So ist jede Figur sozusagen maßgeschneidert für den jeweiligen Spieler und die Identifikation mit den Inhalten ist sehr hoch.

Ort der Handlung ist **Heckengold, ein fiktiver Ort im Heckengäu.** Der frisch gewählte ehrenamtliche, parteilose Bürgermeister bringt sein noch im Jahr 1999 hoch verschuldetes Städtchen in den Aufwind. Er baut auf erneuerbare Energien.

Schon 2012 sind nicht nur die Schulden getilgt, sondern es werden Gewinne verbucht und Investitionen in Angriff genommen. So könnte es weiter gehen. Aber 2025 sieht es ganz anders aus. Aus der Vision droht ein dunkler Schatten zu werden. Da hat der Bürgermeister wieder eine Idee. Denn das Vorzeigeprojekt darf nicht den Bach runter gehen.

Zu Recht behauptet er: **Die Zukunft gehört jenen, die an ihre Träume glauben.**

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

137/2012	Wolle für Strickmaschine	01629355897
138/2012	Musikkassetten	01629355897
142/2012	Couch + 2 Sessel	0033603082044
143/2012	2 Esszimmerschränke	0033603082044
144/2012	Bett + Schlafzimmerschrank	0033603082044
161/2012	Tischtennisplatte	07056/939771
162/2012	Matratze 2 m x 1,40 m	07034/253644
163/2012	Bosch Heckenschere PHS 466, 46 cm Schnittlänge	07056/782
164/2012	Aesculap Hundehaarschneidemaschine	07056/782
165/2012	Schränkchen B:60cm x H:80cm x T:38cm	07056/782
166/2012	Erdbeer-Ableger	07034/943109
167/2012	Wohnzimmercouch beige Velour 2,40x2m + 1 Sessel	0160-99296819
168/2012	Tisch zum höher drehen 1,70x0,65 m	0160-99296819
169/2012	Wohnzimmerschrank helles Nußbaum 2,90x2x0,40 m	0160-99296819
170/2012	Küchenunterschrank weiß 3-teilig oben 3 Schubladen 1,50x0,60m	0160-99296819
171/2012	Couch beige-braun Länge 2m ausgeklappt,breit 0,90m	0160-99296819
172/2012	kleiner Couchtisch 1,10 x 0,50 m	0160-99296819
173/2012	Schlafzimmerbett 2 x 2,20 m, helles Holz	0160-99296819
174/2012	Nachtschränkchen 0,50x0,35 mit 2 Schubladen helles Holz mit weiß	0160-99296819
175/2012	Spiegelkommode 1x0,60 m + Spiegel	0160-99296819
176/2012	6-teiliger Spiegelschrank schwarz 3x2,25x0,60m	0160-99296819
177/2012	3-teiliger Kleiderschrank nußbaum 2,10x1,50x0,55m	0160-99296819
178/2012	4-teiliger Kleiderschrank beige hochglanz 2,25x2x0,60m	0160-99296819
179/2012	Schlafzimmer-Nachttischanlage B 3,00xL 2,10m	0106-99296819
180/2012	Diverse Kleinmöbel + Haushaltsartikel, Kleidung Gr. 36	0160-99296819
181/2012	Polsterbett,180x200cm,mit Bettkasten u. Lattenrost	07056/965133
182/2012	Minitrampolin, Durchm. 1,20 m	07056/965133
183/2012	Basketballständer, fahrbar, mit stabilem Fuß	07056/965133

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag **15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag **9.00 - 15.00 Uhr**
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Das Amt für Straßenverkehr informiert:

Neue Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Gärtringen und Aidlingen

Landratsamt reagiert auf hohe Unfallzahlen an der Strecke
Das Landratsamt Böblingen reagiert auf die hohen Unfallzahlen an der Kreisstraße K1067 zwischen Gärtringen und Aidlingen. Das Amt für Straßenverkehr hat auf der Strecke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 Kilometer pro Stunde erlassen. Zuletzt war es dort auch zu einem tödlichen Unfall gekommen. Die Begrenzung beginnt von Gärtringen kommend auf Höhe des Friedhofs und endet kurz vor Aidlingen an der Radquerung beim Haldenhof.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
In den Pfingstferien findet kein vhs.Kindertreff statt. Unser nächstes Treffen ist am Freitag, den **15. Juni.** Wir wünschen Euch eine schöne Ferienzeit und freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

"Altes Rathaus" im neuen Look
Die vhs.Arbeitsgruppe Fotografie hat das Treppenhaus des Aidlinger vhs.Gebäudes neu gestaltet. In 20 Aluminiumrahmen präsentieren sich 20 tolle Fotografien und machen aus unserem Treppenhaus eine kleine aber feine Fotoausstellung. Vorbeikommen und Anschauen lohnt sich! Die Fotorahmen werden in Abständen mit neuen Bildern der Arbeitsgruppe bestückt.
Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Sekretariats besucht werden. Unabhängig von den Öffnungszeiten ist das Haus zu aktuellen Kurszeiten geöffnet.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE
Wir haben für unser nächstes Treffen ausnahmsweise Wochentag, Uhrzeit und Ort geändert: Die Arbeitsgruppe trifft sich am **Dienstag,** den 12. Juni, um **19.00 Uhr** im **Lerchenhof** in Gechingen.

Spargel-Variationen auf asiatische Art
Auch wenn es nicht so offensichtlich ist, der Spargel spielt auch in der asiatischen Küche eine Rolle. Deshalb soll dieser Abend dem schmackhaften Saisongemüse gewidmet werden. Wir bereiten ein 6- Gänge-Menü rund um den Spargel zu, gekrönt mit einem Dessert - dieses aber ohne Spargel!
376 11 416, Buh-Yu Großmann-Wang, Montag, 11. Juni, 18:30 - 22:00 Uhr, **Aidlingen,** Sonnenberghalle, 26,00€ inkl. 10,00€ für Lebensmittel.

Körbe nach Art der Appalachen
Der spezielle Rippenkorb der Appalachen - auch Eierkorb genannt - erhielt seinen Namen durch seinen hauptsächlichen Verwendungszweck: das Einsammeln von Eiern. Doch heutige Korbkünstler entwickeln die klassischen Formen auch weiter zu zeitgenössischen Objekten unterschiedlichster Flechtstoffe und bizarrer Formen. Das Besondere an dieser Korbart: die Einbuchtung in der Mitte verhindert, dass empfindlicher Inhalt aneinander stößt, während der Korb auf der Hüfte des Sammlers ruht. Die Eierkörbe werden in den Bergen der Appalachen seit Ankunft der Siedler auf dem nordamerikanischen Kontinent hergestellt und auch heute meistens nach alter Tradition gearbeitet. Doch je nach Geschmack kann sich durch Formänderung und kreative Materialauswahl der eigene Korb von einem klassischen Gebrauchsgegenstand zu einem attraktiven Deko-Objekt entwickeln.
Angaben zu einigen mitzubringenden Materialien erfolgen bei der Anmeldung. Weiteres Material wird gestellt.
274 11 560, Gaby Heydkamp, samstags, 10:00 - 13:00 Uhr, ab 7. Juli, **Aidlingen,** vhs, 2 Termine, 43,00€ einschließlich 9,00€ für Arbeitsmaterial (für ein Werkstück) und Skript.

Landratsamt Sozialer Dienst

Aline Rombon, Tel. :07031/663-1279

E-Mail: a.rombon@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.

Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Mutter-Kind-Programm

Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren.

Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289

E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de

In der kommenden Woche wird die Jugendfeuerwehr auf ein Erlebniscamp nach Sigmaringen gehen.
Bis dann!
Julia & Timo

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Dienstbetrieb

Die nächste Übung für den A-Zug findet am Mittwoch 13.06. um 18.30 Uhr statt, die für den B-Zug am Dienstag 19.06. ebenfalls um 18.30 Uhr.

Was ist passiert?

Zu einem besonderen Einsatz kam es am Pfingstmontag, den 28.05. beim Pfingstjugendtreffen des Aidlinger Diakonissenmutterhaus.

Unter dem Motto **"UM GOTTES WILLEN - LASS DICH RETTEN"** war zum ersten Mal auch die Feuerwehr Aidlingen beim traditionellen Pfingstjugendtreffen vor Ort. In Zusammenarbeit mit den Mutterhausschwestern wurde eine kleine Rettungsaktion für den Gottesdienst am Pfingstmontag vorbereitet.

Unter der Annahme eines kleinen Wohnhausbrandes auf der Bühne mit zwei Verletzten, wurden die rund 4.500 Jugendlichen im Gottesdienstzelt in die Rettungsaktion involviert. Unter Anleitung von Kommandant Klaus Schneider galt es für die Jugendlichen zwei Schlauchleitungen über die Köpfe nach vorne auf die Bühne zu bringen, um das Feuer zu löschen. Zudem wurden zwei Krankentragen nach vorne gebracht, um die verletzten Dummies zu retten. Anschließend wurden diese wieder über die Köpfe nach hinten gegeben.

Bei einem anschließenden Interview mit Kommandant Klaus Schneider wurden brenzlige Fragen rund um die Feuerwehr beantwortet.

Eine ganz besondere Aktion wartete auf die Jugendlichen am Nachmittag auf der Wiese. Mit dem aus dem Jahre 1877 stammenden Hydrophor der Feuerwehr Aidlingen, wurde zu einem kleinen Löschwettkampf aufgerufen. Hierbei sammelte sich immer eine Gruppe von Jugendlichen, die durch Pumpen das Wasser nach vorne an die Spritze bringen mussten. Aufgrund des warmen Wetters war der Wettkampf schnell vergessen und es kam zu einer sehr umfangreichen Wasserschlacht, bei der manch einer ein nasses T-Shirt bekommen hat.

Jugendabteilung

An unserem letzten Dienstabend vor den Ferien übten wir einen Löschangriff. In der Gruppe der Jüngeren wurde natürlich als erstes die Funktionen der benötigten Feuerwehrgeräte erklärt. Die aus der älteren Gruppe legten sofort mit dem Löschangriff los.